

Rezensionen

Ernst Göltzer, Entstehung und Entwicklung des alexandrinischen Münzwesens von 30 v. Chr. bis zum Ende der julisch-claudischen Dynastie. Akademie Verlag, Berlin 2004, 156 S., € 59,80.

Die an der Universität Mainz vorgelegte Dissertation zu den „Alexandrinern“ ist eine zwar auf die Zeit der julisch-claudischen Dynastie beschränkte Untersuchung, befasst sich aber genau mit der Epoche, in welcher nach der Umwandlung des ptolemäischen Ägyptens in eine römische Provinz das dort bestehende Währungssystem zu seiner langfristigen Wirtschafts- und Steuerfunktion fand. Die Untersuchung selbst stellt an den Benutzer allerdings erhebliche Anforderungen, nicht nur bezüglich der Vertrautheit mit der spezifischen Problematik, sondern auch mit den chemischen Analyseverfahren, die hier einen beträchtlichen Teil der Abhandlung ausmachen und beweisen sollen, dass zerstörungsfreie Analysemethoden zu unzuverlässigen Aussagen führen können.

Der Verfasser gliedert seine Untersuchung in sechs Teile: Einer „Einleitung, Problemstellung, Forschungslage“ folgen Abschnitte zum Münzwesen „in Ägypten vor der Römerzeit“; zu „Alexandrinische[n] Silberprägungen“, „Alexandrinische[n] Kupferprägungen“; ferner zu den Themen „Das alexandrinische Währungssystem“, „Die alexandrinische Münze als Kommunikationsmedium“ und ein „Technisch-metallurgischer Anhang“. Eine Bibliographie und ein ausführliches Register beschließen das Werk.

Ein erstes Ergebnis stellt Göltzer bereits in der Einleitung vor: „Es wird sich dabei herausstellen, dass eine funktionelle Interdependenz zwischen Reichsmünze und alexandrinischem Geld zu keinem Zeitpunkt nachweisbar ist.“ (S. 2), dass also ein mögliches Währungsverhältnis zur offiziellen Reichsmünze (Denar, Sesterz, As) nicht nachweisbar ist. Ägypten muss als (ab)geschlossener Wirtschaftsraum gesehen werden, was seine – hinlänglich bekannte – Funktion als „Hausdomäne“ der Kaiser ebenso bestätigt wie die in neuerer Zeit im-

mer wieder betonte Feststellung, dass Augustus und seine Nachfolger als „Fortsetzer“ der ägyptischen Herrscher (Pharaonen) gesehen wurden;¹ die alexandrinische Münzprägung ist als „Fortführung“ der späten ptolemäischen Münze zu sehen. In einem Rückblick auf die Pharaonen- und Perserzeit verweist Göltzer darauf, dass Geld zunächst lediglich zur Bezahlung der Söldner diene.² Ein inner-ägyptisches Währungssystem entwickelte sich erst nach der Gründung Alexandrias (331 v. Chr.) in Anlehnung an das Alexanderreich und verselbständigte sich unter der Lagidenherrschaft: Ptolemaios I. glied die „Tetradrachme“ dem phönizischen, nicht dem attischen Silberfuß an. Nach anfänglich trimetallischer Währung wurde die Goldprägung immer seltener und das Silbergeld „nach 210 [...] variabel nach dem Kupferstandard bewertet“ (S. 9). Die Römer nahmen die Goldprägung offenbar nicht mehr auf, so dass die bimetallische Währung dominierte, wobei unter Augustus zunächst kein Silber geprägt wurde. Erst Tiberius ließ im siebten Jahr seiner Regierung (20/21 n. Chr.) die Silberprägung (Tetradrachme, in Papyri „Statere“ genannt) wieder aufnehmen.

Mangels verlässlicher metrologischer Daten hat Göltzer durch den Einsatz eines Röntgenspektrometers – die Versuchsanordnung wird detailliert beschrieben – diese selbst erarbeitet, um einerseits einen Bezug zum Silbergehalt der späten „Ptolemäer“ zu gewinnen, andererseits um das Verhältnis von „beabsichtigtem Silbergehalt“ und der Schwankung zwischen Oberflächenmessung und Kernlegierung durch Anfeilen zu klären. Nach Auswertung aller verwertbarer früherer Analysen stellt Göltzer ein Absinken des Silbergehaltes der Statere von 90 auf 48,65 Prozent während des dreißigsten Jahres des „Auletes“ fest, was mit Zahlungen an Rom zusammenhängt; unter Kleopatra sinkt er dann auf den Standard von 36 Prozent. Da Ägypten selbst keine Silberressourcen besaß, war die geforderte Silberlieferung nur „durch Reduktion“ möglich. Dies wurde dadurch erleichtert, dass die Tetradrachme eine ausschließlich auf Ägypten beschränkte Münze war. Diese neue „Münzreform“ setzt Göltzer in das Jahr eins der Kleopatra (51 v. Chr.). Die ptolemäischen Tetradrachmen blieben auch unter Augustus in Umlauf, da dieser nur Bronze (aes) emittieren ließ. Erst Tiberius ließ wiederum Tetradrachmen prägen, wobei der Silber-

- 1 Vgl. etwa Heinz Heinen, Vorstufen und Anfänge des Herscherkultes im römischen Ägypten, in Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II 18.5 (1995), S. 3144-3180.
- 2 Vgl. die Thesen von Robert M. Cook, Speculations on the Origin of Coinage, in: Historia 7 (1958), S. 257-262.

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

standard nun bei 26 Prozent lag. Gölitzer vermutet für die Wiederaufnahme „einen deutlichen Mangel an Silbergeld“, verursacht durch natürlichen Schwund, der das Steueraufkommen beeinträchtigte (S. 55 f.). Dies führt Gölitzer zu der Annahme, dass die Ausmünzung von Tetradrachmen auch dem fiskalischen Bedürfnis späterer Kaiser entsprach, eine entsprechende Geldumlaufmenge als „Standard“ beizubehalten. Der tiberische Silberstandard wurde unter seinen Nachfolgern mit geringen Schwankungen gewahrt (Tiberius 26 Prozent → Claudius 24 Prozent → Nero anfangs 23 Prozent), bis er unter Nero absank (ab dem Jahr fünf [=58-59 n. Chr.] auf 19 Prozent → 18,5 Prozent → 18 Prozent); die Ausmünzung allerdings nahm quantitativ zu. Auch das Standardgewicht unter Auletes/ Kleopatra von 14,24 (Median) wurde unter Tiberius auf 13,2 gesenkt, blieb aber für die julisch-claudische Zeit konstant.

Kupfer (in Ägypten Bleibronze) wurde seit Kleopatra VII. kontinuierlich emittiert, ihr Wert in so genannten „Rechendrachmen“ auf den Münzen genannt. Augustus reduzierte den Gewichtsstandard – die Nominale wurden nach unten erweitert („Kleingeld“) –, so dass sie schließlich nur noch die Hälfte solcher der Kleopatra wogen, ein Gewicht, das mit leichter Korrektur nach oben bis Nero eingehalten wurde. Auch hier schließt Gölitzer aufgrund der Prägmenge und der langen Umlaufzeit der ptolemäischen Bronzen auf „Ergänzungsbedarf“; dies würde erklären, warum unter Tiberius zwischen dem siebten und 23. Regierungsjahr kein Kupfer geprägt wurde. Erst unter Claudius nahm die Prägung quantitativ zu.

Die Tetradrachme wurde in römischer Zeit zur „Standardmünze“, auch wenn alle Zahlungen in Kupfer geleistet werden konnten, allerdings mit einem Aufschlag von vier bis fünf Obolen. In Auseinandersetzung mit der Forschung kommt Gölitzer zu dem dezidierten Urteil, dass Ägypten ein in sich geschlossenes Währungssystem besaß mit hoher Monetarisierung auch des Binnenlandes (χώρα), erleichtert durch die natürlichen Grenzen: eine Anbindung an das „reichsrömische Nominal“ war nicht beabsichtigt (S. 83). Derartige Beziehungen reduzierten sich auf den „Wechselkurs“ an den Grenzen, für den jedoch keine Berechnungsbelege existieren. Für den Fernhandel war Ägypten offensichtlich nur Durchgangsland, wobei Gold und Silber als Ware galten.

Eine wichtige Rolle für die Akzeptanz der Münze spielte auch die „visuelle“ Akzeptanz durch höhere Silberanreicherung an der Oberfläche (etwa „Weißsieden“). So konnte Nero ein ergiebiges „Silbergewinnungsprogramm“ durchführen durch Einschmelzen höherwertiger Münzen seiner Vorgänger (Gölitzer berechnet den Nettoertrag auf etwa 8.100 Tonnen; S. 105). In Auseinandersetzung mit den Thesen von Christiansen und Howgego nimmt Gölitzer pro Prägestätte (vier Arbeitsgruppen?) einen Gesamtausstoß von 2,5 Mio. an (S. 101), für die Jahre 10-14 Neros eine Gesamtproduktion von 75 Mio. (Anm. 160 zum vermuteten Holzverbrauch beim Schmelzvorgang), was der „Gesamtumlaufmenge [...] der] Tetradrachmen“ entspreche.

Gölitzer fragt ferner nach dem Personenkreis, der die „Mitteilung“ der Münze verstand bzw. sich dafür interessierte. Dieser Kreis dürfte größer gewesen sein als der Autor annimmt, da es kaum andere „Medien“ gab und die Münzakzeptanz (Gewerbe, Handel, Steuer, Geldfälscher) eine Rolle spielte. Sind „Programm“ und „Propaganda“ auf Münzen jedoch so scharf zu trennen wie Gölitzer (S. 129) annimmt? Er deutet die Münzbilder der jeweiligen Herrscher (und Mitglieder des Hauses). Allerdings ist die Interpretation, dass Antonia „als Tochter des Marcus Antonius hohes Ansehen genoss“ (S. 115) zweifelhaft, da Marc Anton der damnatio memoriae verfallen war, dies zudem eine Anspielung auf Kleopatra bedeutet hätte. Auch der Negativgehalt von Ibis- (Thoth) und Froschdarstellung (Unheil) muß hinterfragt werden. Die mehrfach geäußerte Ablehnung von Vogts These der „Alexandrinier als Geschichtsquelle“ ist etwas pauschal, zumal Gölitzer sich bei der Röntgenspektrometer-Bilddedeutung nicht selten auf ihn bezieht. Zudem betrachtete Vogt nicht nur die julisch-claudische Zeit, sondern drei Jahrhunderte. Auch die Frage, warum Nero erst im dritten Jahr Tetradrachmen ausgab und nicht gleich mit Regierungsantritt, wird von Gölitzer – der Bedarf solcher Münzen sei erst zu diesem Zeitpunkt gegeben gewesen – nicht klar beantwortet (S. 117). Hingegen bewertet er „die Entwicklung des Alexandrinischen Münzwesens [in Neros Regierungszeit als] abgeschlossen“ (S. 122). Gerne hätte man auch den Begriff „Finanzbehörde“ erklärt und auch deutlichere Aussagen erhalten zur „Wirtschaftslage“ Ägyptens.³

3 Jane L. Rowlandson, Money Use among the Peasantry of Ptolemaic and Roman Egypt, in: Andrew Meadows (Ed.), Money and its Uses in the Ancient Greek World. Oxford 2001, S. 145-156.

Im „Technisch-metallurgischen Anhang“ bewertet Gölitzer vor allem die Ergebnisse von Walkers Metrologie als unzuverlässig und damit unbrauchbar (S. 134 f.), da eine „zerstörungsfreie“ Analyse der Tetrachrome den Unterschied zwischen Kernlegierung und Randlegierung nicht aufdecken könne. Die zahlreichen „kupferentreicherten, untergewichtigen“ Alexandriner (Tetrachromen) erklärt er nicht völlig überzeugend mit den Auswirkungen des – vor allem in Alexandria – gestiegenen Grundwasserspiegels.

Abschließend darf gesagt werden, dass Ernst Gölitzer eine hochinteressante Studie vorgelegt hat, die eine solide Basis für den Umgang mit den „Alexandrinern“ bietet. Das vorgestellte und abgesicherte metrologische System ist grundlegend, auch wenn die historische Interpretation etwas zu kurz geraten ist.

Trier

Ingemar König

(Prof. Dr. Ingemar König, Universität Trier, FB III – Alte Geschichte, 54286 Trier)

Thomas Max Safley (Hrsg.), Die Aufzeichnungen des Matheus Miller. Das Leben eines Augsburger Kaufmanns im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 6: Reiseberichte und Selbstzeugnisse aus Bayerisch-Schwaben 4). Wißner-Verlag, Augsburg 2003, IX + 214 S., € 19,80.

Dem amerikanischen Historiker Thomas Max Safley gelingt mit diesem Buch das Kunststück, eine Durchschnittsexistenz des 17. Jahrhunderts zum Leben zu erwecken. Als Mitglied der kommerziellen Elite seiner Heimatstadt gehörte Matheus Miller (1625-85) zu den Privilegierten seiner Zeit, aber innerhalb seines Kaufmannstandes war er weder besonders reich noch besonders arm, weder besonders erfolgreich noch vollkommen erfolglos. Es gibt kein Merkmal seines Lebens, das ihn hervorgehoben hätte, außer seinem Tagebuch, das hier ediert wird (S. 50-180). Dieses „Tagebuch“ beginnt buchstäblich mit der Geburt des Autors und endet wenige Tage vor seinem Tod, er hat also bis zuletzt daran gearbeitet. Der Text stellt im Gegensatz zu vielen anderen Selbstzeugnissen dieser Zeit keine

einfache Chronik dar. Für Miller war das Tagebuch ein Ort der Reflexion und Medium ethischer Überlegungen. Anders als in seinem Alltagsleben beschäftigt sich Miller nicht mit seinem Geschäft, noch hält er Ereignisse der großen weiten Welt fest, wie dies in einer Zeit der Kommunikationsrevolution sogar bei Bauern der Fall war. Geschult durch seine humanistische Bildung, wendet er vielmehr den Blick nach innen und stellt sich als rechtschaffener Familien- und Hausvater dar. Er beschreibt seine Beziehungen zu seinem sozialen Umfeld und liefert mit großer Aufmerksamkeit für Details Einschätzungen von Bedingungen und berücksichtigt die genauen Umstände von Situationen, die zu bestimmten Ergebnissen in seinem Leben führten. Der Autor ist Lutheraner, doch zeigt er kein Interesse an seiner Konfession. Von Berufung oder einem Gefühl der Auserwähltheit ist ebenfalls nichts zu verspüren. Seine Einstellung gegenüber Hierarchie und Konfession, Öffentlichkeit und Patriarchat entspricht selten den Stereotypen, die man aufgrund des derzeitigen Standes der Forschung erwarten sollte. Dies mag bereits Sensationen genug sein, doch kann das Tagebuch auch aufgrund seines ungewöhnlichen Stils Aufmerksamkeit für sich beanspruchen. Nach Ansicht des Herausgebers stellt es „ein überraschend modernes Werk dar“ (S. 3).

Safleys Buch ist im Anhang (S. 181-214) durch ein Orts- und Personenregister ordentlich erschlossen und enthält auch alle anderen Merkmale einer gelungenen Edition: Genealogische Übersichten erschließen den verwandtschaftlichen Zusammenhang der handelnden Personen, ein Glossar erklärt auf der Basis der einschlägigen Wörterbücher die heute nicht mehr unmittelbar verständlichen Wörter, ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis löst die Kürzel im Tagebuch und in der Edition auf, ein Quellen- und Literaturverzeichnis gibt in angemessenem Umfang Auskunft über die von Safley verwendeten Quellen in diversen Augsburger Archiven und über die verwendete Literatur. Ein Abbildungsverzeichnis weist die genaue Herkunft der Illustrationen nach, darunter eines Kartenausschnitts aus dem präzisen Stadtplan Wolfgang Kilians von 1626, auf dem wichtige Lebensstationen Millers lokalisiert werden und der in Ergänzung eines Grundrisses der Reichsstadt alle wünschenswerten topographischen Informationen liefert. Am wertvollsten sind die sorgfältigen Kommentare in den zahlreichen Fußnoten sowie die ausführliche Einleitung (S. 1-45), in der Safley das Leben Millers behutsam erschließt und interpretiert.

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Darin kommt der Herausgeber wie in seiner vor einigen Jahren vorgelegten ausführlicheren amerikanischen Publikation¹ zu dem Schluss, dass Millers Lebensbericht seiner Rechtfertigung dienen sollte. Die Eigenarten des Texts erklären sich wohl zum Teil daraus, dass Miller nach seiner klassischen Ausbildung zum Kaufmann in Italien aufgrund einer Entscheidung der Senioren der Firma nicht in das Familiengeschäft aufgenommen worden war und als Unternehmer von vorne beginnen musste. Der aus dem Themenkatalog weitgehend ausgeschlossene Bereich der Wirtschaft verschafft sich durch die Hintertür wieder Einlass, indem Miller genau jene Tugenden und Werte betont, die bereits Werner Sombart als Ausdruck des „kapitalistischen Geistes“ verstanden hat. Damit gelingt dem Herausgeber mehr als die Exhumierung eines Langweilers: Er eröffnet auf unspektakuläre Weise einen neuen Zugang zu den Wurzeln unserer modernen Welt.

Saarbrücken

Wolfgang Behringer

(Prof. Dr. Wolfgang Behringer, Universität des Saarlandes, Historisches Institut, Lehrstuhl Frühe Neuzeit, 66041 Saarbrücken)

Andreas Kaiser, Das Papiergeld des Kurfürstentums Hessen. Methoden staatlicher Schuldenaufnahme im 19. Jahrhundert (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 19). Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg 2004, XII + 320 S., € 32,-.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Papiergeld insbesondere wegen seiner bequemen Handhabung zu einem beliebten Zahlungsmittel. Weil seine frühe Geschichte wiederholt mit erheblichen Spekulationen und massiven Wertverlusten verbunden war, dauerte es bis in die Zeit nach der Bankenkrise der 1850er Jahre, ehe Misstrauen und Vorbehalte gegen das „wertlose“ Geld aus Papier behoben waren. Grundsätzlich sind zwei Arten von Papiergeld zu unterscheiden: 1.) unverzinsliches Staatspapiergeld der Staatsschuldenverwaltungen mit Zwangskurs, ohne Metalldeckung und ohne

Einlösungspflicht in Währungsmünzen; 2.) gedeckte Banknoten staatlicher und privater Notenbanken. Der Reiz für die Ausgabe von Staatspapiergeld als zinsloses Wertpapier bestand in der Möglichkeit einer Geldschöpfung unter Einsparung der Zinsen.

In der napoleonischen Zeit war das spätere Kurhessen mit zwei wenig erfolgreichen Formen von papiergeldähnlichen Wertpapieren von zwei Rheinbundstaaten in Berührung gekommen: den Obligationen des Königreiches Westphalen und den Kassenscheinen des Großherzogtums Frankfurt für dessen Departement Fulda. Nach 1815 gehörte Kurhessen zunächst zwei Währungssystemen an, deren Gebiete sich ungefähr in der Mitte des Staates trafen: dem des norddeutschen Talers zu 24 Guten Groschen und dem des süddeutschen Gulden zu 60 Kreuzern. Im Zuge der monetären Einigung Deutschlands schloss sich Kurhessen 1841 ganz dem norddeutschen System mit dem preußischen Taler zu 30 Silbergroschen an.

Wie in anderen Bundesstaaten führte die Ablösung von Grundlasten auch in Kurhessen zur Gründung einer Landeskreditkasse (1831), die jedoch kein Papiergeld ausgab wie die 1840 gegründete Nassauische Landeskreditkasse. Ebenfalls 1831 trug der Landtagsabgeordnete Carl Adolph Eckhardt ein Projekt zur Ausgabe von Staatskassenscheinen der Staatsschuldenverwaltung anstelle einer verzinslichen Staatsanleihe vor, ohne damit Erfolg zu haben. Diesem Projekt folgte eine Reihe weiterer Überlegungen zur Ausgabe von Papiergeld, unter anderem des Kasseler Rechtsanwaltes Philipp Wilhelm Schreiber und des Berliner Bankiers Louis – vermutlich ein Teilhaber des Bankiers Emanuel Ezechiel, der zunächst in Brandenburg und später auch in Berlin ein Bankhaus betrieb – (1832), ein gemeinsames Projekt des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit der Preußischen Seehandlung (1834) und schließlich ein Projekt des Homburger Spielbankpächters François Blanc (1848), die Kaiser allesamt sorgfältig vorstellt und analysiert. Kurhessen mit seinem überschaubaren Staatsdefizit zog die Ausgabe von verzinslichen Anleihen anstelle des unverzinslichen Staatspapiergelds vor.

Erst 1848/49 begann der kurhessische Staat, dessen Finanzgeschichte begleitend zur Geldgeschichte dargestellt wird, mit der Ausgabe von Papiergeld zu einem, fünf und zwanzig Talern im Gesamtumfang von 2,5 Mio. Talern als Teil der Staatsschuld.

1 Thomas Max Safley, *Mattheus Miller's Memoir. A Merchant's Life in the Seventeenth Century*, New York 2000

Der Gegenwert der Scheine war bei der Landes- kreditkasse als Sicherheit hinterlegt. Hauptzweck der Ausgabe war die Finanzierung von Eisenbahn- bauten, die auch andernorts Anlass zur Ausgabe von Papiergeld war. Ab 1858 konnte das kurhessische Staatspapiergeld bei einer besonderen Umwech- slungskasse in kurante Münzen eingewechselt wer- den. Im Jahr zuvor wurde eine neue Emission von Staatspapiergeld vorbereitet, die jedoch erst 1863 verwaltungstechnisch umgesetzt, aber nicht voll- zogen wurde. Preußen brach die Kassenscheine- mission 1866 ab, übernahm aber die kurhessischen Scheine als Teil der Staatsschulden und ersetzte sie erst 1874 durch Reichskassenscheine in Mark- währung. Wegen der geringen Verschuldung des Staates, dessen Schuldendienst 1850 weniger als fünf Prozent der Einnahmen verbrauchte, blieb der Umfang des Staatspapiergeldes gering.

Die 1721 gegründete Kurhessische Leih- und Commerzbank, die nach 1820 in erster Linie mit Wertpapieren spekulierte, bereitete 1850 aus Man- gel an anderen Finanzierungsmöglichkeiten die Ausgabe von „Kassenscheine“ genannten Bankno- ten zu einem und zehn Talern vor, die von der Staatsschuldenverwaltung als Störung des Verkehrs mit den Kassenscheinen angesehen wurde. Die nicht in hohem Ansehen stehende und illegale Ge- schäfte betreibende Bank brach 1859 zusammen und wurde bis 1863 abgewickelt. Dies wirkte sich auf den Kurs der so genannten „bunten“ oder „wil- den“ Scheine, d. h. des vielfältigen Papiergelds der Bundesstaaten und kleinerer Banken, aus. Nach dem Zusammenbruch der Bank wurden Mängel der staatlichen Aufsicht deutlich, als es um die Befrie- digung der Gläubiger ging. Die Ausgabestellen liti- ten unter dem 1855 von Preußen als Abwehr- maßnahme gegen fremdes Papiergeld verhängten Annahmeverbot für Scheine unter zehn Talern, das auch das kurhessische Staatspapiergeld betraf und das den Rückfluss von größeren Mengen in die Staatskassen in Kassel zur Folge hatte.

Kurhessen gehörte damit nicht zu den Vorrei- tern der Papiergeldausgabe. Seine Papiergeld- geschichte ist untrennbar mit seiner Finanz- geschichte verbunden. Als es 1863 große Summen auf dem Anleiheweg aufnehmen musste, um den Bau der Eisenbahnlinie Bebra – Fulda – Hanau zu finanzieren, betrug der Papiergeldanteil nur fünf Prozent seiner öffentlichen Schulden von 18 Mio. Talern.

Die von Niklot Klüßendorf betreute Marburger Dissertation ist nach Klüßendorfs eigener Arbeit

„Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck 1848-1890“, erschienen 1984 in dersel- ben Reihe, die zweite Arbeit über Hessen. Auf ei- ner soliden Grundlage archivischer Quellen verbind- et sie die Papiergeld- und Finanzgeschichte eines deutschen Mittelstaats im 19. Jahrhundert. Sie zeigt, wie wichtig die Verknüpfung der Geld- und der Finanzgeschichte im Grunde in jeder Zeit ist und besonders nach der Einführung von Staats- papiergeld. Die vorliegende Arbeit ist mit ihren klar herausgearbeiteten Erkenntnissen grundsollide und damit ein wichtiger Baustein zur deutschen Wirt- schaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Eschborn

Konrad Schneider

(Dr. Konrad Schneider, Herzbergweg 9, 67560 Esch- born)

Otto K. Deutelmoser, Kilian Steiner und die Württembergische Vereinsbank (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirt- schaftsgeschichte 4). Thorbecke, Ostfildern 2003, 565 S., € 39,-.

Otto K. Deutelmoser stellt sich der verdienstvollen Aufgabe, das Wirken des für die württembergische Wirtschaftsgeschichte äußerst bedeutenden, den- noch überregional wenig bekannten Geheimen Kommerzienrats Dr. Kilian von Steiner (1833- 1903) nachzuzeichnen. Im Vordergrund des Inter- esses steht die Biografie des Bankiers Steiner, der die Entwicklung der Württembergischen Vereins- bank prägte, während seine Rolle als Politiker und Mäzen sowie seine Leistungen als Gutsbesitzer ausdrücklich keinen großen Raum einnehmen.

In den einleitenden Worten kündigt der Verfasser an, zahlreiche, bislang unbekannte Quellen zu heben und „auszugsweise selbst »sprechen zu las- sen«“ (S. 16). Deutelmoser, der sich als „Hobby-“ bzw. „Nicht-Historiker“ bezeichnet, möchte sich auf eine auswählende und kommentierende Perspekti- ve beschränken, zugleich aber auch manche Ergeb- nisse der Forschung in Frage stellen. Seine Absich- ten – um dies vorwegzunehmen – setzt das ehema- lige Vorstandsmitglied einer Stuttgarter Bank mit großer Energie um.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Das Leben Steiners wird auf über 90 Seiten behandelt; zwei weitere Abschnitte mit jeweils rund 170 Seiten befassen sich mit Bankgründungen und -geschäften sowie der Vereinsbank und ihren Kunden. Der Autor erklärt diese Einteilung mit der ungünstigen Quellenlage sowie der Notwendigkeit, dem Leser wichtige Fakten und Erläuterungen anbieten zu müssen. Die Gefahr, dass die Hauptperson auf diese Weise zeitweilig in den Hintergrund rückt, nimmt er dabei bewusst in Kauf.

Kilian Steiner stammte aus einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie, die binnen kurzer Zeit den Aufstieg von hausierenden Landjuden zu Besitzern des Schlossguts Groß Laupheim geschafft hatte. Während seine Brüder eine kaufmännische Ausbildung erhielten, wurde ihm das Jura-Studium in Tübingen und Heidelberg ermöglicht. Steiner lernte in diesen Jahren Gustav Schmoller und Georg Siemens kennen, die ihm in lebenslanger Freundschaft verbunden bleiben sollten. Nach dem Studium ließ er sich als Rechtsanwalt in Heilbronn und anschließend, im Jahr 1865, in Stuttgart nieder, wo er Zugang zu einer Gruppe liberaler Wirtschaftsbürger um Gustav Müller, Lorenz Friedrich Chevalier sowie den Sozialreformer Eduard Pfeiffer fand. Der Stuttgarter Kreis bildete ein Netzwerk, das gemeinsam wirtschaftliche Projekte realisierte und darüber hinaus politische Absichten wie den Erhalt des Zollvereins verfolgte. Aus diesem Engagement heraus resultierte nicht zuletzt die Beteiligung führender Mitglieder der Gruppe bei der Gründung der Deutschen Partei, die für die Einigung Deutschlands eintrat.

Innerhalb des Stuttgarter Kreises übernahm Steiner anfangs als „Agitator“ die Aufgaben eines Verfassers politischer Schriften. Nachdem er 1869 Justiziar der neugegründeten Württembergischen Vereinsbank geworden war, wuchs er zunehmend in die Rolle eines Bankiers und „big linker“ hinein. Deutelmoser beschreibt Kilian Steiner als sensiblen Zuhörer, als Anreger und Kommunikator, der geschickt zwischen gegensätzlichen Standpunkten vermitteln konnte, gegebenenfalls aber auch hohe Durchsetzungskraft bewies. Dabei entfaltete Steiner Liebesswürdigkeit und Charme vor allem im kleineren Kreis, während er öffentliche Auftritte eher scheute.

Die Stärken des Buches liegen insbesondere in den unermüdlichen, detaillierten Recherchen des Verfassers und in der Analyse praktisch-finanzieller Fragen wie der Durchführung von Konsortial-

geschäften. Erheblichen Spürsinn zeigt Deutelmoser bei der Bestimmung der Vermögensverhältnisse Steiners. Darüber hinaus unterstreichen seine Ausführungen die – von der Forschung oft vernachlässigte – Bedeutung der Regionalbanken für den Industrialisierungsprozess in Deutschland. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Leistungen der Württembergischen Vereinsbank auf dem Gebiet der Übernahmen und Fusionen lagen und weniger im Gründungsgeschäft. Ebenso aufschlussreich analysiert Deutelmoser die Beziehungen zwischen Vereinsbank und Deutscher Bank, die sich – anders als bislang in der Literatur dargestellt wurde – offenbar erst später zu einem Abhängigkeitsverhältnis wandelten.

Trotz des positiven Eindrucks weist die Publikation jedoch auch grundsätzliche Schwächen auf. Ein wesentliches Manko stellt die unkommentierte Wiedergabe von Quellen dar. Wenn man, wie der Verfasser es entgegen seinen Bekundungen doch unternimmt, ein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch schreibt, müssen die zitierten Inhalte kritisch hinterfragt werden. Es reicht eben nicht aus, den Gründungshergang der Württembergischen Vereinsbank in den Worten Steiners Revue passieren zu lassen, da auf diese Weise die notwendige Distanz zum Gegenstand entfällt. Ärgerlich wird ein solches Vorgehen, wenn unter Berufung auf die Bankgeschichte Loewensteins aus dem Jahr 1912 wiederholt der „geniale Steiner“ angeführt wird, ohne darauf näher einzugehen. Es bleibt daher ungeklärt, was die „Genialität“ Steiners ausmachte, der meist als „Graue Eminenz“ im Hintergrund agierte.

Obwohl sich Deutelmoser mit der neueren Literatur auseinandersetzt und hier zum Teil anregende Kritik äußert, bleibt sein methodischer Zugriff auf den Gegenstand oft statisch. Der Verfasser neigt zu einem fast enzyklopädischen Sammeln von Informationen, anstatt konsequenter Entwicklungen aufzuzeigen und diese in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Ebenso spielen konjunkturelle Einflüsse als Erklärungsmuster kaum eine Rolle. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass der Gründungshergang der Württembergischen Vereinsbank nach dem Verbleib Württembergs im Zollverein recht kurz und lapidar geschildert wird: „vor Ablauf des Jahres 1864 [...] wandte man sich neuen Aufgaben zu“ (S. 123). Auch die Leitungsstruktur dieses Instituts wird nur knapp skizziert. Ebenso wirft die Darstellung der Geschäftspolitik Fragen auf. Wenn sie ursprünglich wohl als Bank für die

württembergische Industrie gedacht war, weshalb betrieb die Württembergische Vereinsbank bis in die 1890er Jahre eher das Investment Banking, und zwar weit über die Landesgrenzen hinaus? Und warum erfolgte in dieser Phase, als das industrielle Gründungsgeschäft bei anderen Banken anzog, eine Verlagerung auf das Kontokorrentgeschäft?

Ähnliche Ambivalenzen treffen auch auf die Abschnitte über die kurz nach der Vereinsbank gegründete Württembergische Notenbank zu. Deutelmoser analysiert kenntnisreich die sozialen Hintergründe ihrer Entstehung; offen bleibt jedoch, warum man in dieser Zeit noch eine „unmoderne“ Notenbank in Württemberg errichtete. In formaler Hinsicht muss bedauert werden, dass die zahlreichen, sicherlich aufwändig recherchierten Abbildungen durchgehend nicht datiert worden sind.

Die quellen- und praxisnahe Publikation ist aufgrund der dargebotenen Informationsfülle ein Gewinn für die regional- und bankgeschichtliche Forschung; trotz wichtiger Erkenntnisse lassen allerdings methodisches Vorgehen, Struktur der Darstellung sowie zuweilen die Interpretationstiefe einige Wünsche offen. Eine noch stärkere Fokussierung auf leitende Fragestellungen hätte dem Buch gut getan.

Frankfurt am Main Detlef Krause

(Dr. Detlef Krause, Commerzbank AG, ZKV – Historische Dokumentation, 60261 Frankfurt am Main)

Erik Lindner, Baron Moritz von Cohn. Ein jüdischer Bankier aus Dessau (1812-1900) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dessau 1). Stadtarchiv Dessau, Dessau 2004, 112 S., € 7,-.

Privatbankiers waren die Träger der Industrialisierung. Mit Unternehmergeist und Fortune finanzierten sie im 19. Jahrhundert den Wandel Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat. Die persönlich haftenden Pioniere von einst sind heute fast völlig verschwunden. Sie gingen in Großbanken auf oder scheiterten an der Nachfolgereglung. So bedeutend sie damals waren, so wenig wissen wir heute von ihnen. Quellen haben sich kaum erhalten, etliche Namen sind in Vergessenheit geraten. Einer dieser Privatbankiers war Moritz von Cohn. Heute selbst in Fachkreisen kaum bekannt, war er

Finanzier des thüringischen Eisenbahnnetzes, Schatullenverwalter Wilhelms I. und einer der reichsten Männer seiner Zeit. Erik Lindner hat sich der Aufgabe gestellt, Cohn der Vergessenheit zu entreißen. Dabei wurde er mit den typischen Problemen der Privatbankiersforschung konfrontiert: Die Quellen sind weitgehend vernichtet, die vorhandenen Überbleibsel weit verstreut. Trotzdem hat er ein lesenswertes Buch vorgelegt, welches nicht nur Cohn selber, sondern auch seinen Vater und seine Tochter mit einbezieht.

Moritz Cohn wurde 1812 in Wörlitz geboren. Wenige Jahre später siedelte seine Familie nach Dessau über. Dort eröffnete der Vater 1817 das Leih- und Bankhaus I. H. Cohn. Itzig H. Cohn war ein höchst erfolgreicher Geschäftsmann. Sein Unternehmen florierte schnell, neue Chancen erkannte er sofort. Als 1833 die Anhalt-Dessauische Landesbank gegründet wurde, übernahm er auch deren Führung. 1827 begann Moritz Cohn seine Ausbildung im Geschäft des Vaters, 1830 wurde er dessen „Associé“ und begann eine rege Reisetätigkeit. 1837 sprach er bei Rothschild in Frankfurt, Ladenburg in Mannheim und Schaaffhausen in Köln vor. Wichtige Kontakte für das väterliche Bankhaus waren das Ergebnis dieser Reise. 1838 verlobte sich Moritz Cohn mit Charlotte Wolff, einer Tochter des Bonner Bankiers Abraham Hirsch Wolff. 1839 wurde die Tochter Julie geboren, das einzige Kind des Paares.

Im Bankgeschäft ergänzten sich Vater und Sohn Cohn kongenial. Während Itzig H. Cohn die Geschäfte vor Ort steuerte, bereiste sein Sohn die ständig wachsende Zahl der Geschäftspartner, akquirierte neue Kunden und knüpfte ein dichtes Netzwerk. Erst die Revolution 1848 bremste den Aufstieg von I. H. Cohn. Gleichzeitig brachte sie jedoch eine ungeahnte Chance. Als Kronprinz Wilhelm überstürzt aus Berlin fliehen musste, war es Moritz Cohn, der ihm die dafür benötigten Mittel vorschoss – ein Beweis uneingeschränkter Loyalität und Beginn des engen Vertrauensverhältnisses zum späteren Monarchen.

Nach der Revolution wandte sich I. H. Cohn verstärkt der Eisenbahnfinanzierung zu. Die Thüringische Eisenbahn, die Werra-Bahn und die Magdeburg-Halberstädter Bahn verdankten ihr Entstehen wesentlich dem Engagement des Dessauer Bankhauses. 1869 wurde Moritz Cohn für seine Verdienste um die Eisenbahnfinanzierung baronisiert. Die vor der Revolution langsam gewachsenen Beziehungen zu Herrscher und Staat verfestigten sich

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

weiter und eröffneten dem Bankhaus neue Märkte. 1850 wurde Moritz Cohn von Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau zu „Unserem Hofbanquier“ ernannt. Bereits wenige Jahre später war er im Geschäft mit so hochgestellten Persönlichkeiten wie Albrecht Prinz von Preußen oder Elisabeth, der Witwe König Friedrich Wilhelms IV. Als 1857 die Dessauer Landesbank notleidend wurde, war es wiederum Cohn, der den rettenden Kredit vermittelte. Vom Herzog wurde er dafür mit dem Ritterzeichen II. Klasse des Hausordens bedacht. Der Beginn einer langen Reihe von Auszeichnungen, an deren Ende schließlich sechs Großkreuze deutscher Herrscherhäuser standen. 1859 wurde Moritz Cohn zum „Hofbanquier des Prinzen von Preußen“ ernannt. Ihm oblag nun die Verwaltung der Privatschatulle Wilhelms, welche er durch umsichtige Spekulationen in Eisenbahnaktien und Staatspapieren mehrte. Die Beratung bei finanziellen Gesuchen an den Kaiser gehörte ebenfalls zu Cohns Aufgaben. Die Freundschaft zu Wilhelm I. überdauerte auch dessen Tod. 1892 ließ Moritz von Cohn ihm in Dessau ein prunkvolles Denkmal setzen.

Als Cohn im Jahr 1900 selber starb, hinterließ er seiner Tochter annähernd 40 Mio. Mark. Sein Bankhaus allerdings erlosch mit ihm. Ein Erbe für das Geschäft war ihm nicht vergönnt. Julie von Cohn-Oppenheim, die Tochter Moritz von Cohns, verwandte ihr riesiges Erbe beinahe ausschließlich für soziale und kulturelle Zwecke. Vor allem die Stadt Dessau und deren jüdische Gemeinde profitierten von ihren Wohltaten. Beide wurden darüber hinaus, als Julie 1903 starb, zu deren Haupterben. Unter den Nationalsozialisten verfiel der Name der Cohns der *damnatio memoriae*. Ihr Palais wurde zum „Haus des Reichsstatthalters“ umfunktioniert, die Inschrift auf dem Kaiserdenkmal getilgt, eine nach ihnen benannte Straße umbenannt.

Sein Ziel, Moritz von Cohn aus der Vergessenheit zu befreien, hat Lindner vollauf erreicht. Akribisch hat er zusammengetragen, was an Quellen noch aufzufinden war. Eine Biographie hat Lindner,

wie er es selber mehrfach betont (S. 6 f., 92), jedoch nicht geschrieben – konnte er auch nicht, da die Quellen einfach zu spärlich fließen. So konstatiert Lindner ein nahezu vollständiges Fehlen persönlicher Aufzeichnungen Moritz von Cohns (S. 12). Auch erfährt man aufgrund der spärlichen Überlieferung wenig über die Geschäfte des Bankhauses und oftmals sind nur Vermutungen möglich. Vokabeln wie „denkbar ist“ (S. 69), „vermutlich deshalb“ (S. 70) oder „es ist weitgehend unbekannt“ (S. 77) durchziehen den Text. Selbstverständlich kann dies dem Verfasser nicht angelastet werden, Verlorenes ist schließlich nicht auszuwerten. Was sich dagegen erhalten hat, wurde von Lindner geschickt in Zusammenhang gesetzt. Kleine Fehler wie die Verwechslung der Bankiers Abraham und Simon von Oppenheim (S. 58) fallen kaum ins Gewicht. Zahlreiche Abbildungen und ein knapper Quellenanhang illustrieren ein gut gelungenes Buch.

Köln

Dominik Zier

(Dominik Zier, Hausarchiv Sal. Oppenheim jr. & Cie., Unter Sachsenhausen 4, 50667 Köln)

Mark Spoerer, Steuerlast, Steuerinzidenz und Steuerwettbewerb. Verteilungswirkungen der Besteuerung in Preußen und Württemberg (1815-1913) (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 6). Akademie Verlag, Berlin 2004, 252 S., € 79,80.

Die historische Entwicklung der Steuerverfassung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Forschung gerückt. Neben den Arbeiten von Martin Daunton über die englische Steuerverfassung¹ sei verwiesen auf die Arbeiten von Eckart Schremmer², Rudolf Schillings³ und An-

1 Martin J. Daunton, *Trusting Leviathan. The Politics of Taxation in Britain, 1799-1914*. Cambridge 2001; ders., *Just Taxes. The Politics of Taxation in Britain, 1914-1979*. Cambridge 2002.

2 Vor allem: Eckart Schremmer, *Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800 bis 1914*. Berlin 1994.

3 Rudolf Schillings, *Die Steuerbelastung gewerblicher Unternehmen in der preußischen Rheinprovinz in den Jahren 1850 bis 1914 (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte 3)*. Köln 1986.

dreas Thier⁴, die sich vor allem auf die Steuer-geschichte Preußens und des Deutschen Reichs konzentrieren. Mark Hallerberg hat in mehreren Studien die Frage untersucht, inwiefern im föderalen Gefüge des wilhelminischen Reiches Elemente eines Steuerwettbewerbes auszumachen seien.⁵ Soeben hat schließlich Hans-Peter Ullmann eine Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland vorlegt, in der auch der Steuergeschichte großer Raum gegeben worden ist.⁶ Allerdings ist dabei bislang die Frage nach der Entwicklung der Steuerlastverteilung stets nur ausschnitthaft behandelt worden, systematische Untersuchungen fehlen bislang. Das ist umso problematischer, weil sich damit die Bewertung der Wirkungen steuergesetzgeberischen Handelns eher auf Vermutungen als auf verlässliches Datenmaterial stützen muss. Die Arbeit von Mark Spoerer, eine Habilitationsschrift an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim, schließt diese Lücke in Teilen: Am Beispiel von Preußen und Württemberg untersucht Spoerer die Verteilungswirkungen und die Höhe der steuerlichen Gesamtbelastung, nimmt den Belastungsschwerpunkt indirekter Steuern in den Blick und gelangt schließlich zu der Frage, ob sich bereits im 19. Jahrhundert Umriss eines Steuerwettbewerbes ausmachen lassen. Damit ist im Grundsatz auch die Gliederung des sprachlich sehr prägnant und klar gefassten Buches beschrieben, denn die vier vorstehend aufgeführten Fragen bilden jeweils einen eigenen Abschnitt, dem zum Teil am Ende des Buches noch vertiefende statistische Anhänge beigegeben sind. Die vier Hauptkapitel werden eingerahmt durch einen zusammenfassenden Schlussteil und ein Einleitungskapitel, in dem nach einer kurzen allgemeinen Einführung die staatlichen und kommunalen Steuersysteme Württembergs und Preußens im 19. Jahrhundert skizziert, der Forschungsstand präzise referiert und schließlich die eben beschriebene Fragestellung der Arbeit entfaltet wird.

Im ersten großen Abschnitt unter der Überschrift „Steuerreformen und Steuerlastverteilung“ analy-

siert Spoerer die Konsequenzen der preußischen und württembergischen Steuerreformgesetzgebung während des 19. Jahrhunderts. Der entscheidende Neuanatz gegenüber älteren Studien liegt dabei in der statistischen Auswertung von Steuerdaten der regionalen preußischen und württembergischen Gebietskörperschaften wie etwa der preußischen Regierungsbezirke oder der württembergischen Kreise. Sie sind in Preußen wie in Württemberg zwar durch Institutionen wie die Generalstaatskassen zentral erfasst, bislang aber noch nicht systematisch analysiert worden. Diese Materialien bilden also geradezu einen steuergeschichtlichen Schatz, den zu entdecken und zu heben zu den großen Verdiensten von Spoerers Arbeit zählt.

Im Blick auf Preußen unterstreichen die Ergebnisse von Spoerer eindrucksvoll den bisweilen ausgeprägten Gegensatz der Steuerlastverteilung zwischen den agrarisch orientierten alten östlichen Provinzen und den stärker industriell geprägten westlichen Regionen. Bereits die Steuerreformen von 1818/1822 bewirkten nämlich eine weiträumige „Umverteilung der Steuerlast von Ost nach West“ (S. 54). Die Verlierer waren dabei insbesondere die westlichen Unterschichten, wuchs doch die Belastung aus indirekten Abgaben im Vergleich zum Osten erheblich (vgl. v. a. S. 50, Übersicht 2.2.2). Demgegenüber blieben die Konsequenzen der Personalsteuerreform 1851 regionenneutral. Allerdings sieht Spoerer eine enge Beziehung zwischen der Höhe des regionalen Gewerbesteueraufkommens und den Einnahmen aus der neuen klassifizierten Einkommensteuer, steuerten doch Regionen mit hohen Gewerbesteuereinnahmen auch hohe Erträge aus der Personalsteuer bei (vgl. v. a. S. 59, Übersicht 2.2.6). Das ist sicherlich überzeugend. Trotzdem ist es etwas problematisch, aus dem Gewerbesteueraufkommen auf den Einfluss der Gewerbeintensität (Gewerbeintensität = Gewerbesteuer/ Bevölkerung) auf die Personensteuereinnahmen zu schließen. Denn das Gewerbesteuergesetz von 1820 legte nicht die Ertragsstärke, sondern allein den Umfang der Betriebe zugrunde, so dass produktionsstarke (und damit sicherlich auch

4 Andreas Thier, *Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871-1893 (Ius commune. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Sonderheft 119)*. Frankfurt am Main 1999.

5 Mark Hallerberg, *Tax Competition in Wilhelmine Germany and its Implications for the European Union*, in: *World Politics* 48 (1996), S. 324-357; ders., *The Political Economy of Taxation in Prussia 1871-1914*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 3/2002, S. 11-33.

6 Hans-Peter Ullmann, *Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen vom 18. Jahrhundert bis heute* (Beck'sche Reihe 1616). München 2005.

gewerblich stark aktive), aber kleine Betriebe bevorzugt wurden. Die Gewerbesteuer ist insofern eine problematische Messgröße.

Bei der Analyse der Verteilungswirkungen aus der Grundsteuerreform von 1861 zeigt Spoerer eindrucksvoll den tiefgreifenden Wandel in der gesamt-preußischen Steuerlastverteilung, trugen doch die östlichen Provinzen mehr als 92 Prozent der neugeschaffenen Steuerlast (vgl. S. 66 f.). Eine allmähliche Verschiebung der Steuerlast zu Ungunsten der Besserverdienenden bewirkte auch die kleine Personalsteuerreform von 1873, durch die der Personalsteuertarif nach oben geöffnet und zugleich ein steuerfreies Existenzminimum eingeführt wurde. Ungleich weiter reichten die Wirkungen der Miquel'schen Steuerreform 1891/93, durch die die Einkommensteuer grundlegend modernisiert, eine Vermögensteuer eingeführt wurde und die staatlichen Objektsteuern den Kommunen überwiesen wurden. Spoerer bestätigt dabei die bereits in der Literatur vorgetragene These, dass es vor allem die westlichen Landesteile gewesen sind, die durch die Vermehrung der Steuerlast betroffen wurden (vgl. v. a. S. 80, Abb. 2.5). Mit Recht deutet Spoerer diesen Befund als Anpassungsleistung des preußischen Steuergesetzgebers (S. 82), der darin eindrucksvoll seine Handlungsfähigkeit bewies. Freilich bleibt dabei auch zu konstatieren, dass diese Modernisierungskraft im Bereich der Steuergesetzgebung auf dem streckenweise geradezu überragenden Einfluss der eher vormodernen politischen Positionen verpflichteten grundbesitzenden ostelbischen Herrschaftseliten beruhte.

Ein ähnliches Bild einer fortlaufenden Vermehrung der Steuerlast zu Ungunsten vor allem der durch Gewerbe und Dienstleistungen geprägten Regionen zeigt die Analyse von Württemberg. Diese Tendenz setzte bereits 1821/23 ein, als das württembergische System der Ertragsteuern seine das ganze 19. Jahrhundert tragende Grundlage erhielt, die durch eine Katasterrevision 1873 abgestützt und erst 1903 durch eine Einkommensteuer abgelöst wurde. Das vergleichsweise geringe Wachstum der staatlich begründeten Steuerlast wurde dabei seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den rapiden Anstieg kommunaler Steuern kompensiert. Die Kommunen waren also „weit eher in der Lage, sich ihren Anteil an der schnell wachsenden gewerblichen Wertschöpfung zu sichern als der [...] Staat“ (S. 101). Unberücksichtigt geblieben sind bei die-

sen Analysen allerdings die Belastungen durch die indirekten Steuern und die funktional gleichbelastenden Entgelte für die staatlichen Unternehmen wie insbesondere die Eisenbahnen. Dass deren Bedeutung auch nach der Modernisierung der direkten Steuern alles andere als gering war, zeigt Spoerer im Kapitel zur „Entwicklung der Gesamtsteuerlast“: Hier wird nämlich deutlich, dass die indirekten Abgaben im eben dargelegten Sinn insbesondere in der Zeit nach 1870 stetig an Bedeutung gewannen (was in Preußen die ehemals heftig umstrittene Frage nach dem parlamentarischen Steuerbewilligungsrecht weitgehend hat gegenstandslos werden lassen). Gleichsam nebenbei widerlegt Spoerer dabei die Kritik an Adolph Wagners Gesetz von der wachsenden Staatstätigkeit.

Das folgende Kapitel ist auf die Wirkung einzelner Verbrauchsabgaben gerichtet. Am Beispiel der preußischen Mahl- und Schlachtsteuer sowie der württembergischen Fleischsteuer zeigt Spoerer präzise die Überwälzungswirkungen auf die Konsumenten und damit die hierdurch bewirkte Belastung der Unterschichten. Dass insbesondere die Mahl- und Schlachtsteuer trotz ihrer fiskalischen Ineffizienz eine vergleichsweise große Bedeutung in den kommunalen Haushalten spielte, erklärt Spoerer zu Recht mit einer „Art Rent-seeking-Verhalten“ der kommunalen Oberschicht (S. 168), das sich auch in anderen Bereichen der preußischen Kommunalsteuergeschichte zeigt⁷ und hoffentlich bald Gegenstand weiterer Analysen werden wird.

Der letzte große Abschnitt der Arbeit knüpft perspektivisch an bei den Thesen Hallerbergs zum Steuerwettbewerb zwischen den Einzelstaaten des Deutschen Reiches. Spoerer zeigt mit beeindruckender Prägnanz und analytischer Schärfe, dass diese Überlegung auf methodisch problematischen Voraussetzungen beruht und durch Hallerbergs eigene empirische Befunde eher widerlegt als bestätigt wird. Trotzdem sieht auch Spoerer Tendenzen eines Steuerwettbewerbs, den er allerdings auf der Ebene der (preußischen) Kommunen verortet. Für diese Annahme spricht, wie Spoerer zeigt, die etwa zum Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende zeitgenössische Debatte zu diesem Phänomen. Die Praxis der kommunalen Zuschläge in Berlin, die Spoerer in einem zweiten Schritt analysiert, belegt ebenfalls das (wenn auch noch eher vereinzelt) Bemühen der Gemeinden, „durch entsprechend geschnürte Ausgaben- und Steuerpakete wohlha-

7 Thier, Steuergesetzgebung (wie Anm. 4), S. 628 f.

bende Steuerzahler, vorzugsweise Rentiers, anzu-
ziehen“ (S. 191).

Spoerers Ergebnisse belegen die ambivalente
Entwicklung der Steuergeschichte im Deutschland
des 19. Jahrhunderts: Zwar ist nicht zu übersehen,
dass sich je länger, desto mehr eine Tendenz „steuer-
licher Gleichbehandlung“ (S. 196) zeigte. Doch
die Haltung der kommunalen Oberschichten zur
Mahl- und Schlachtsteuer oder auch die fortdauernde
Belastung der unteren Einkommensgruppen
durch indirekte Abgaben zwingen zur Skepsis ge-
genüber der etwa von Schremmer vorgetragenen
These⁸ zunehmender Steuergerechtigkeit, wie
Spoerer mit Recht betont. Seine Arbeit zeigt ein-
drucksvoll, welche Erkenntnisgewinne durch die
Benutzung bislang vernachlässigter zeitgenössischer
Quellen möglich sind. Dies und die stets dif-
ferenzierende Präzision in seiner Argumentation
geben Spoerers Studie ihre herausragende Qualität
und machen das Werk zu einem grundlegenden
Beitrag zur steuergeschichtlichen Forschung.

Zürich

Andreas Thier

(Prof. Dr. Andreas Thier, Universität Zürich, Lehrstuhl
für Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Rechtslehre
in Verbindung mit Privatrecht, Rämistrasse 74, CH-
8001 Zürich, Schweiz)

*Michael Collins/ Mae Baker, Commercial
Banks and Industrial Finance in England and
Wales, 1860-1913. Oxford University Press,
Oxford 2003, 296 S., £ 50,-.*

Michael Collins has been engaged in research on
British banks in the nineteenth and twentieth
centuries for many years, sometimes joint research
with others. This book, written with Mae Baker, brings
together much of that research. He has also previously
written a small book with the title “Banks and
industrial finance in Britain, 1800-1939“. The present
book has a narrower focus in time than that previous
survey, but in fact has a wider focus in subject mat-
ter than the title would lead one to believe.

There are twelve chapters. The first three set
the scene. There is an admirable summary of the

literature on Britain’s supposed economic decline
and the part that finance and the City are said to
have played in that decline. That is followed by a
similar survey of European banking experience
where some of the supposedly superior practices
were said to have prevailed. While there appeared
to be big differences in governance structures
between the British and continental European banks
it transpired that their lending practices were quite
similar. The third of the scene-setting chapters sets
out some conceptual framework related to rela-
tionship banking and transaction banking, the latter
generally being the way of describing English
banking.

The next chapter provides much of the core of
the central issue to be examined, a picture of the
changing trends in bank assets. The main thrust here
is to show that across the period 1860 to 1913 li-
quidity was rising. That is to say cash ratios and
liquidity ratios were on an upward trend. This is
the central statement of the book. There are then
several chapters that reflect some of Collins’s pre-
vious interests and have a bearing on banks’ be-
haviour. The first relates to financial crises and the
effect they had. The definition of a financial crisis
is looser than sometimes employed but the conclu-
sion is that crises contributed to the upward trend
in liquidity by means of a ratchet effect at two
points, 1866 and 1878. Second is bank mergers, and
here the story is similar. Mergers took place across
the period but the peak of activity came at the end
of the nineteenth century with the concentration
being centred on London. The London banks were
more liquid than their provincial counterparts and
when they acquired many of the latter this too meant
that London practices were extended and so there
was further pressure for increased liquidity in the
latter part of the period. The next chapter examines
contemporary views on banking and this too brings
out the stress on caution and the need for appropri-
ate liquidity. All of this suggests that the banks be-
came ever more careful over lending.

Be all that as it may, the next two chapters show
that the banks never refused a reasonable request
for a loan, though the caveat is that new firms did
not fare as well as established ones. Not surprising.
Further, the banks are found to a significant extent
engaged in industrial financing; they routinely

8 Vgl. etwa: Eckart Schremmer, Einfach und gerecht? Die erste deutsche Einkommenssteuer von 1874/78 in
Sachsen als Lösung eines Reformstaus in den frühindustrialisierten Ländern, in: *Scripta Mercaturae* 35 (2001), S.
38-64, hier S. 38.

renewed all their short-term loans making them in effect long term. The penultimate chapter shows that the banks had very effective screening and monitoring procedures on both customers and loan applications, and procedures that specified proper collateral and other conditions. The banks are thus exonerated; they provided the proper support for industry always bearing in mind that they were but one part of a large capital market which could provide for other needs.

In any case is it a criticism to say that banks became increasingly concerned with liquidity across this period? Not necessarily. What has to be borne in mind is that this was a learning period and they were greatly concerned with stability. And that can be seen to have been improving steadily across the same period. It is not surprising that banks that had suffered in a financial crisis would take action to avoid any repetition of that in the future. They took actions that improved their stability and that stable environment was of benefit to industry and the rest of the economy. Inevitably there will be some stability/ efficiency trade-off but it is difficult to say what the correct level should be – always assuming it could be properly captured.

This is a detailed study that brings a great deal of evidence to the discussion on the part played by the English commercial banks in supporting British industry. Some questions not surprisingly, remain unresolved.

London

Forrest Capie

(Professor Forrest Capie, Sir John Cass Business School, 106 Bunhill Row, London EC1Y 8TZ, United Kingdom)

Linsun Cheng, Banking in Modern China. Entrepreneurs, Professional Managers, and the Development of Chinese Banks, 1897-1937. Cambridge University Press, Cambridge 2003. 277 S., £ 47,50.

In the past few years there have been a rush of books on the history of Chinese banking, such as Zhaojin Ji, *A History of Modern Shanghai Banking* (2003)

and Brett Sheehan, *Trust in Troubled Times* (2003).¹ This upsurge in research is partly due to the current interest in China's banking structure given the profound reforms necessary to allow it to recover from sixty years of dependence on the government. Also, however, scholars have started to exploit the rich and largely untapped primary archival sources on this topic.

After a few brief chapters on traditional banking institutions and the reasons for their rise and demise, Cheng focuses almost exclusively on the principal modern Chinese banks located in Shanghai. The main argument of the book is to contradict the view that these modern banks grew so quickly because of their close relationship to the government, because they speculated successfully in government debt, and because their leaders were a tight clique of "robber barons" that became wealthy at the expense of the national interest. His conclusions lead him to recommend that the future of Chinese banking lies in reinvigorating entrepreneurship by distancing existing banks from the state.

Cheng shows that the large banks did buy a large proportion of government debt in the early 1920s, but this is too late to account for their dramatic growth in assets from the late 19th century. Also, these bonds were a small proportion of their total assets and were not the source of most of their profits. Instead, the banks were making their money through ordinary loans based on the acquisition of deposits from the public. Having dispensed with the traditional explanation for the success of these banks, Cheng then identifies a variety of alternatives. Chinese nationalism helped to promote local banks over foreign banks and the state did support them directly and through helping to establish a favourable regulatory structure. However, Cheng puts most emphasis on the talent and skills of the leading managers. These professional managers provided flexibility, innovation and training for staff. They combined traditional Chinese educational values with formal western university education to create successful and "modern" institutions. The core emphasis in the argument is on entrepreneurial expertise in the period 1900-1937, which was then extinguished by war and then the advent of the Communist government.

1 Zhaojin Ji, *A history of modern Shanghai banking. The rise and decline of China's finance capitalism. New York/London 2003*; Brett Sheehan, *Trust in troubled times. Money, banks, and state society-relations in republican Tianjin. Cambridge, Mass. 2003.*

A coherent argument, breadth of statistical and archival evidence, and engagement with the literature on entrepreneurship and business organisation allows Cheng's book to be favourably compared with Ji's history of Shanghai banks, which follows a more chronological approach and emphasises the close relations between banks and the government. Cheng also provides two short appendices of combined capital and balance sheet data of the modern banks that will provide other scholars with helpful material. In sum, this is a well argued, thoroughly researched and original contribution to our growing understanding of the development of Chinese banking before 1949.

Glasgow

Catherine R. Schenk

(Prof. Catherine R. Schenk, Reader in Economic and Social History, University of Glasgow, 4 University Gardens, Glasgow G12 8QQ, Scotland)

Richard H. Tilly, Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte (Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte 4). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003, 224 S., € 16,-.

Richard Tilly unternahm den ambitionierten Versuch, einen zentralen Bereich der Wirtschaftsgeschichte kompakt und dennoch umfassend darzustellen. Dies gilt – und das hätte man besser in einem Untertitel verdeutlicht – mit den Einschränkungen, dass der Betrachtungszeitraum nur vom 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts reicht und sich die Darstellung auf die Industrieländer westlicher Prägung konzentriert.

Da das Buch auch als Einführung gedacht ist, wird es mit einem grundlegenden Kapitel eingeleitet, in dem das Bemühen um eine klare Taxonomie und die Vorstellung theoretischer Ansätze im Vordergrund steht (Geld- bzw. Quantitätstheorie, „Erwartungsregeln“, Informationsökonomie bzw. -asymmetrie etc.). Dieser und auch der nächste Abschnitt zur Historiographie sind gut strukturiert, anschaulich dargestellt und lösen den „einführenden“ Anspruch gut ein. Hier finden sich auch Hinweise auf die Einordnung des Betrachtungsgegenstands in die verschiedenen theoretischen Konzeptionen (z. B. Entwicklungsökonomik, Institutionenökonomik etc.) einschließlich des Hinweises, dass

die informationsökonomische Perspektive eine zunehmend wichtige Rolle in der weiteren Geld- und Kreditgeschichtsschreibung spielen wird.

Die Darstellung der realwirtschaftlichen Entwicklung ist sodann in zwei großen Kapiteln organisiert, wovon das eine bis zum Ersten Weltkrieg reicht und das andere – ungleich kürzere – bis in die Gegenwart.

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert war geprägt durch einen Prozess der Anpassung des Finanz- und Bankenbereichs an die Industrialisierung. Das 20. Jahrhundert interpretiert Tilly als einen Prozess der relativ kurzfristigen Anpassung an eine Reihe exogener Schocks (1914, 1929, Zweiter Weltkrieg). Dabei behält er stets die international vergleichende Perspektive bei und zeigt z. B. Unterschiede zwischen der mehr marktorientierten anglo-amerikanischen und der stärker institutionell geprägten deutschen Entwicklung auf.

Es wird deutlich, wie sehr das Geld- und Bankensystem „Handlanger“ der Staatsfinanzen war, wie die Kriegsausgaben zwischen 1914 und 1918 wesentliche Teile des Sozialprodukts absorbierten (Großbritannien ca. 50 Prozent, Deutschland über 60 Prozent, USA etwa 25 Prozent) und wie die Beiträge zur Kriegsfinanzierung die internationalen Gläubiger-Schuldner-Positionen verschoben. Aufschlussreiche graphische vergleichende Darstellungen unterstreichen das Bemühen des Verfassers um ein hohes Maß an Anschaulichkeit. Gut gelungen ist auch die komparative Analyse der komplexen Währungsverhältnisse in der Weimarer Zeit. Dagegen geben die Ausführungen über die Kredit- und Bankpolitik in der Brüning-Zeit und über die institutionellen Veränderungen nach 1931 nicht den neuesten Stand der Forschung wieder.

Für die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg wird die fehlende Kooperation als entscheidendes Manko des internationalen Währungs- und Kredit-systems herausgestellt. Zwar gab es auch in der Nachkriegszeit zunächst Anlaufschwierigkeiten (etwa beim Internationalen Währungsfonds), doch erwies sich das institutionelle Arrangement insgesamt als effizient (z. B. die Europäische Zahlungs-Union) mit der Folge einer zunehmenden Konversion und beachtlichen Senkung der Transaktionskosten. Dieser Prozess war begleitet von zunehmender Markttransparenz und verstärkter Rechtssicherheit. Am Ende skizziert Tilly die nationalen finanzpolitischen Entwicklungen (besonders in den USA und in Deutschland) und macht die Rolle der Banken, insbesondere der deutschen Universalbanken

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

von der Nachkriegs-Regulierung bis zur Übernahme ihrer wichtigen Vermittlerposition im internationalen Geld- und Kapitalmarkt, deutlich.

Insgesamt hat die Studie den Vorzug, das Bankwesen nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext der internationalen Geld- und Kreditentwicklung über einen Zeitraum von rund 200 Jahren darzustellen. Sie verbindet geschickt geldmengenpolitische, institutionelle und banktechnische Aspekte in ihrem komplexen Wirkungszusammenhang. Die konsequente Anwendung der komparativen Methode lässt die länderspezifischen Entwicklungsprofile besonders deutlich werden, was einer Verwendung des Werkes als „Einführung“ entgegenkommt. In einer solchen wäre jedoch ein Register unverzichtbar und eine Reihe formaler Unachtsamkeiten (unvollständige Sätze, fehlende Buchstaben, wenig anspruchsvoller Sprachstil etc.) sollten ausgemerzt sein. Auch wäre – besonders im Abschnitt über die Zwischenkriegszeit – eine vollständige Erfassung des Forschungsstandes und dessen Widerspiegelung in der Bibliographie wünschenswert.

Jena

Rolf Walter

(Prof. Dr. Rolf Walter, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena)

Helmut Kerstingjöhanner, Die deutsche Inflation 1919-1923. Politik und Ökonomie (Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 988). Peter Lang, Frankfurt am Main 2004, 431 S., € 68,50.

Kerstingjöhanner hat ein kenntnisreiches Buch geschrieben, das den manchmal arg abgehobenen Werken theoretischer Volkswirte über die deutsche Inflation die Realität zeitgenössischer Fundstellen entgegenhält. Da sich die Absichtserklärungen der Verantwortlichen in der Inflationszeit vielfach nicht in Zahlen messen lassen, liegt es nahe, politische Ankündigungen und Gesetzgebung einander gegenüberzustellen. Kerstingjöhanner füllt damit eine Lücke, die bisher zwischen den Archivstudien herkömmlich arbeitender Historiker und den Analy-

sen der Wirtschaftshistoriker klafft, die meist auf der Basis nachträglich inflationsbereinigter Zahlen arbeiten. Das Werk ist nach einer Einleitung, die Definitionen, Forschungsstand und Zielsetzung der Untersuchung abbildet, und einer Darstellung der Kriegswirtschaft in drei Hauptkapitel gegliedert, die Regierungszeiträume abmessen und jeweils gut ein Jahr umfassen. Es folgen ein Epilog, in dem einige Grundfragen der Inflation wie etwa die Reparationsproblematik diskutiert werden, und eine Zusammenfassung. Die drei Hauptkapitel bestehen aus je einem geld- und einem währungspolitischen Teil („Binnen-“ bzw. „Außenwert der Währung“).

Verdienstvoll ist auch die Darstellung der inflationstheoretischen Positionen von Zeitgenossen und Wirtschaftshistorikern. Damit ist ein wichtiger Zweck des Werkes erfüllt, nämlich die Aufdeckung der geld- und währungspolitischen Intentionen der politischen Entscheidungsträger. Der Autor kann dabei mit manchem kursorischen Urteil aufräumen, wie dem der absichtlichen Inflationierung zur Schuldentilgung und Reparationserleichterung. Er zeigt, dass Regierung und Reichsbankleitung gemessen an ihren eigenen Zielen und dem damaligen volkswirtschaftlichen Kenntnisstand im Allgemeinen eine durchaus konsequente Politik betrieben. Der Autor weist dabei gleichzeitig auf die ökonomischen Zwänge und Fehleinschätzungen hin, denen die Zeitgenossen unterlagen.

„Eines der vorrangigen Ziele der Arbeit war es, die Gründe für den Übergang in die Hyperinflation zu beleuchten“ (S. 26). Die Untersuchung umfasst damit lediglich die Zeit zwischen Februar 1919 und Oktober 1922. Hinzu kommt eine gut dreißigseitige Darstellung der Kriegswirtschaft. Damit fehlt jedoch fast die gesamte Hyperinflation. Das ist zwar verständlich, weil das Werk mit 431 Seiten ohnehin relativ umfangreich ist. Es ist aber auch bedauerlich, weil der Einfluss politischer Aktionen und Reaktionen auf den Inflationsverlauf in der fraglichen Zeit mit Händen zu greifen war – man denke nur an die Ruhrkrise und die politischen Unruhen des Herbstes 1923. Neben originär politischen rückten nun betriebswirtschaftliche Aspekte in den Blickpunkt: Seit Mitte 1922 begünstigten Kalkulation und Preisstellung des Handels immer stärker die Inflation, eine geordnete betriebliche Rechnungslegung wurde endgültig unmöglich, der Banknotendruck konnte der zunehmend schneller galoppierenden Inflation immer weniger folgen und seit dem Sommer 1923 führte eine Rationalisierungswelle zu sprunghaft erhöhter Arbeitslosigkeit. Die-

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

ser Akzentverschiebung entsprechend übernehmen mit dem Kabinett des parteilosen Hapag-Chefs Wilhelm Cuno (22. November 1922 bis 12. August 1923) „Männer mit diskontfähiger Unterschrift“ die Regierung. Daher wäre bei einer Ausdehnung des Untersuchungszeitraums der Bruch in der Regierungspolitik hin zu einer pragmatischen Ausrichtung auf das Detail deutlich geworden. Die Zeit der Hyperinflation wird vielfach von Allgemein- wie Wirtschaftshistorikern gemieden, weil sie sich gegen Interpretationen sperrt: Sie ist sowohl sehr hektisch als auch ungewöhnlich komplex. Gleichzeitig jedoch ist die Datenlage bescheiden und die Zahlen sind aufgrund der überaus sprunghaften Inflationsentwicklung sehr unzuverlässig. Gerade deshalb hätte Kerstingjohänners klares Untersuchungsprogramm für die Hyperinflation einen wichtigen Beitrag leisten können.

Etwas stärker wiegen formale Mängel der Arbeit: Der Autor hat nur einen Teil der einschlägigen Literatur rezipiert. Das gilt zum einen für jüngere Artikel und Monografien wie Volker Hentschels Arbeiten über die realen effektiven Wechselkurse und den deutschen Außenhandel in der Zwischenkriegszeit oder Eric E. Rowleys „Hyperinflation in Germany“ (1994). Besondere Lücken klaffen jedoch in der umfangreichen zeitgenössischen Literatur. Beispiele dafür sind Hans Wolfs Monografie „Inflationswirtschaft und Kreditmarkt“ (1925) sowie eine Vielzahl vor allem betriebswirtschaftlicher Fachartikel etwa in „Die Bank“ oder in der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung“, die einiges Erhellende zu Fokussierung und Kenntnisstand der Fachleute hätten beitragen können. Rechtschreib- und Formatierungsfehler sind häufiger als üblich. Das Buch liest sich nicht gut, obwohl die Zeit so spannend war wie deutsche Zeitgeschichte nur sein kann. Eine holprige, oftmals umständliche Ausdrucksweise steht dem entgegen. Schade, denn trotz dieser Einschränkungen bringt das Werk für die Forschung einen klaren Erkenntnisgewinn – und das ist viel mehr, als man über manch andere Dissertation sagen kann.

Kairo

Hartmut Kiehling

(Dr. Hartmut Kiehling, Faculty of Management Technology, German University in Cairo, New Cairo City, Main Entrance Al-Tagamoa Al Khames, Egypt)

Peter Bernholz, *Monetary Regimes and Inflation. History, Economic and Political Relationships*. Edward Elgar Publishing, Cheltenham/Northampton 2003, 210 S., £ 55,-.

In einer Zeit, in der zahlreiche Ökonomen besonders in den USA überzeugt sind, die traditionellen Konjunkturschwankungen gehörten ebenso der Vergangenheit an wie akzelerierende Inflationen, wirkt das Buch von Peter Bernholz über monetäre Regime und Inflation wie ein Fremdkörper in der Publikationswelt professioneller Ökonomen. Ältere Wissenschaftler erinnern sich beim Lesen möglicherweise an Kontroversen in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Geldes; viele Jüngere werden sich wundern, wie man sich auf 210 Seiten mit einem nicht relevanten Phänomen beschäftigen kann. Und Zentralbanker, die der Geldmenge und ihrem Wachstum nur eine untergeordnete Rolle bei der Ausrichtung ihrer Geldpolitik beimessen, werden die Erkenntnisse, die Bernholz aus seiner umfangreichen empirischen Analyse von 29 historischen Inflationsbeispielen gewinnt, nur bedingt als anwendungsrelevant betrachten.

Gerade deshalb ist das Erscheinen von „Monetary Regimes and Inflation“ im Jahre 2003 bedeutsam. In der Tat sind Inflationsprozesse zwar seit Mitte der neunziger Jahre in Europa und auch in Nordamerika vorübergehend gestoppt worden; für Japan (und teilweise auch für Europa) haben einige Ökonomen sogar anhaltende Deflations- und Depressionsprozesse befürchtet. Selbst die dramatischen Preisinflationen in den ehemals sozialistischen Transformationsländern konnten um die Jahrhundertwende weitgehend abgebremst werden. Das Studium des Buches von Bernholz vermag zu verdeutlichen, wie und wodurch die weitgehende Inflationsfreiheit in vielen entwickelten Ländern entstanden ist: nämlich entweder durch den radikalen Wechsel der monetären Regime (Transformationsländer) oder durch Beachtung von Regeln, die das Handeln von Regierungen und Notenbanken binden (Konvergenzkriterien für Europäische Währungsunion; Verbot der Kreditaufnahme von Staaten bei der Europäischen Zentralbank).

Bernholz hat einen eindrucksvollen Überblick über die Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen monetären Regimen und dem Ablauf und der Intensität von Inflationsprozessen vorgelegt. Die Zusammenhänge zwischen alternativen monetären Regimen (verschiedene Metall- und Papiergeldwährungen) und deren

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

unterschiedlichen Auswirkungen auf Inflationen sind nicht neu und auch von Bernholz selbst früher schon publiziert worden (worauf im Buch in verschiedenen Kapiteln zurückgegriffen wird). Gleichwohl werden diese Wechselwirkungen durch die zahlreichen historischen Länderbeispiele von Inflationsprozessen, die Bernholz komprimiert darstellt und interpretiert, besonders plastisch sichtbar gemacht.

In den Kapiteln drei bis fünf analysiert Bernholz Inflationen bei Metallwährungen, moderate Inflationen verschiedener Papiergeldwährungen und schließlich die Charakteristika von Hyperinflationen, die regelmäßig durch hohe staatliche Budgetdefizite verursacht wurden, die die Zentralbanken monetär alimentiert haben. Bernholz zeigt in den Kapiteln sieben und acht auch, dass „milde“ oder „moderate“ Inflationen mit bestimmten Instrumenten wirksam zu bekämpfen sind, anders als bei Hyperinflationen. Dabei macht Bernholz auch immer wieder deutlich, welche Bedeutung unterschiedliche Wechselkurssysteme in offenen Volkswirtschaften bei der Inflationsverursachung und -bekämpfung haben.

Die Stärke des Buches liegt in der historischen Analyse inflatorischer Prozesse, weniger in der modelltheoretischen Durchdringung verschiedener Facetten des Inflationsphänomens (eine Ausnahme bildet Kapitel sechs, das allerdings auf einem früheren Aufsatz basiert und im Buch eher ein Fremdkörper bleibt). Hierfür hätten z. B. erwartungstheoretische Aspekte viel stärker beachtet werden müssen. Aber das mindert nicht den Reiz, dieses Buch zu studieren, wobei Bernholz durch zusammengefasste Konsequenzen am Ende eines jeden Kapitels das Verständnis fördert. Auch weiterführende Literaturhinweise und ein Stichwortverzeichnis erleichtern den Zugang zum Text. Eingestreute eigene Erfahrungen von Bernholz (z. B. S. 96) und solche fachfremder Autoren runden die Inflationsanalysen ab (wobei sich der Rezensent ein Lächeln nicht verneinen konnte, als er sich Peter Bernholz als Akteur am schwarzen Devisenmarkt in Buenos Aires vorstellte!). Alles in allem: Ein empfehlenswertes Buch zum rechten Zeitpunkt publiziert. Denn: Keiner solle glauben, dass Inflationsprobleme dauerhaft der Vergangenheit angehören!

Düsseldorf

H. Jörg Thieme

(Prof. Dr. H. Jörg Thieme, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf)

Christoph Müller, Die Entstehung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 (Schriften zur Rechtsgeschichte 97). Duncker & Humblot, Berlin 2003, 519 S., € 98,-.

1934 verabschiedete die Reichsregierung, die seit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 auch die Funktion des Gesetzgebers hatte, das Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Festgelegt wurden darin unter anderem die Konzessionspflicht für Kreditinstitute, die Anforderungen an Kreditgeschäfte, den Sparverkehr und die Liquidität sowie die Aufsicht über das Kreditwesen. Diesem Gesetz ist die Kieker rechtshistorische Dissertation von Christoph Müller gewidmet. Einen besonderen Akzent legt der Verfasser, wie schon der Titel andeutet, auf die Gesetzesentstehung. In der Erörterung des KWG von 1934 werden Bedeutung und Zielsetzung der einzelnen Regelungen ebenso dargestellt wie unterschiedliche Formulierungsvorschläge in den Gesetzgebungsberatungen, denen häufig Interessensgegensätze, insbesondere zwischen Reichsbank und Reichswirtschaftsministerium, zugrunde lagen. Die Ausführungen beruhen auf einer gründlichen Auswertung von im großen Umfang ungedruckten Materialien wie Sitzungsprotokollen der beteiligten Gremien sowie Gesetzesentwürfen und deren Begründungen.

Im Übrigen lassen sich vor allem zwei Schwerpunkte der Arbeit ausmachen. Zum einen interessiert sich Müller besonders für die Ablösung der Bankenfreiheit durch staatliche Aufsicht. Insoweit werden auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einbezogen, die in der Weimarer Republik unter dem Eindruck der Bankenkrise von 1931 erlassen wurden (S. 65 ff.). Auf diese Weise vermeidet der Verfasser eine isolierte Sicht auf das von ihm untersuchte Gesetz.

Zum anderen ist der Blick des Verfassers auf den ideologischen Gehalt der Vorschriften gerichtet. Diese Perspektive ist durch die Beobachtung veranlasst, dass etliche Regelungen des Gesetzes von 1934 noch in der heutigen Fassung des KWG zu finden sind. Im Ergebnis stellt Müller fest, dass die Vorschriften des KWG von 1934 in weiten Teilen nicht ideologisch geprägt gewesen seien. Ein Grund dafür lag nach der vorliegenden Untersuchung in der Person des Reichsbankpräsidenten und später auch kommissarischen Reichswirtschaftsministers Hjalmar Schacht. Sein Einfluss auf die Gesetzesarbeiten verhinderte nach Müller, dass sich nationalsozialistische Forderungen, z. B.

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

nach einer Verstaatlichung der Großbanken „zur Brechung der Zinsknechtschaft“, durchsetzen konnten (S. 144 ff.). Als primäres Ziel der meisten Gesetzesvorschriften macht der Verfasser vielmehr das von der Ideologie unabhängige Bestreben aus, Krisen des Kreditwesens zu verhindern. So habe etwa die Einführung des Konzessionssystems auf eine zunehmende Übersetzung im Kreditwesen reagiert (S. 203 ff.). Zu einem anderen Ergebnis kommt Müller dann allerdings hinsichtlich der Regelungen über Befugnisse und Organisation der Aufsichtsbehörde (S. 382 ff.). Wenn hier auch die Grundstruktur der Regelungen von 1931 mit einer Aufteilung der Aufgabe zwischen einem Reichskommissar und einem Aufsichtsamit beibehalten wurde, so erfolgte doch eine entscheidende Veränderung, indem nun Vertreter oder Vertrauenspersonen der Reichsregierung die Mehrheit der Mitglieder stellten. Auf diese Weise wurde unter Zurückdrängung des Einflusses der Reichsbank eine staatliche Kontrolle des Kreditwesens und damit ein wichtiges Ziel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik erreicht.

Die durchweg klar geschriebene Arbeit gibt einen umfassenden Einblick in das Gesetzgebungsverfahren und liefert damit einen weiteren Baustein zur Erforschung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik.

Regensburg

Sibylle Hofer

(Prof. Dr. Sibylle Hofer, Universität Regensburg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg)

Frank Spieker, Hermann Höpker Aschoff. Vater der Finanzverfassung (Schriften zur Verfassungsgeschichte 66), Duncker & Humblot, Berlin 2004, 296 S., € 84,-.

Mit seiner Dissertation legt Frank Spieker eine Darstellung des Wirkens Hermann Höpker Aschoffs als Vorsitzender des Finanzausschusses im Parlamentarischen Rat und als erster Präsident des Bundesverfassungsgerichtes vor. Die Arbeit ist akribisch durchgeführt, im Einzelnen wird der Einfluss Höpker Aschoffs auf die Gestaltung der Finanzverfassung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat geradezu minutiös herausgearbeitet. Ebenso verfährt Spieker für die allerdings nur kurze Zeit Höpker Aschoffs beim Bundesverfassungsgericht.

Die vorgelegte Studie ist instruktiv und verdienstvoll, insbesondere weil sie mit den Vorurtei-

len aufräumt, dass die Alliierten die deutsche bundesstaatliche Ordnung – insbesondere die Finanzverfassung – maßgeblich beeinflusst hätten. Zudem räumt Spieker mit der Legende auf, dass der Parlamentarische Rat ein steuerliches Trennsystem und kein Verbundsystem befürwortet hätte. Es wird deutlich, dass Höpker Aschoff im Finanzausschuss mit den Interventionen der Alliierten relativ dilatorisch umgegangen ist und in den gefundenen Kompromissen die Intentionen des Parlamentarischen Rates erhalten blieben. So lehnten die Militärgouverneure beispielsweise einen horizontalen Finanzausgleich, wie wir ihn seit Gründung der Bundesrepublik kennen, ab und schlugen stattdessen das amerikanische „grants-in-aid“-System vor. Die Grundgesetzfassung von 1949 erlaubte beides, in der Staatspraxis verfuhr man aber so, wie man es vor der Intervention der Alliierten wollte: Man praktizierte einen horizontalen Ausgleich. Bedauerlicherweise kommen bei Spieker hier die Gründe für die unterschiedlichen Konzepte etwas zu kurz, so dass der Leser nicht die Möglichkeit hat, die von General Lucius D. Clay bzw. Höpker Aschoff favorisierten Modelle zu vergleichen.

Im Grundsatz wurde bei der Frage „Steuerverbund oder Trennsystem?“ ähnlich verfahren. Der Finanzausschuss des Parlamentarischen Rates hatte unter Federführung von Höpker Aschoff einen Steuerverbund vorgeschlagen, der dem des Grundgesetzes in der Fassung von 1969 sehr ähnlich war. Aufgrund der Interventionen der Alliierten schuf man zwar formal ein Trennsystem, das aber in der Staatspraxis durch eine Inanspruchnahmeklausel zugunsten des Bundes (der Bund konnte Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer für seine Aufgaben in Anspruch nehmen) faktisch ein Verbundsystem wurde.

Wegen ihrer hohen Technizität und wegen ihrer minutiösen Darstellung ist die Arbeit von Spieker streckenweise nicht immer leicht zu lesen. Es ist jedoch verdienstvoll, dass der Autor die Verhandlungsprozesse im Detail rekonstruiert und hierbei auch die Rolle der Person Höpker Aschoffs herausgestellt hat. Auch diejenigen, für die die Person Höpker Aschoff nicht von besonderem Interesse ist, finden in der Arbeit exzellente Informationen über die Beratungen des Parlamentarischen Rates, insbesondere im Hinblick auf die Entstehung der Finanzordnung des Grundgesetzes.

Magdeburg

Wolfgang Renzsch

(Prof. Dr. Wolfgang Renzsch, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Institut für Politikwissenschaft, Postfach 4120, 390016 Magdeburg)

Bankhistorisches Archiv, 30. Jahrgang, Heft 1-2/2004
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart